



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 5

Mai

2010

Inhalt

- 34. Rituale-Faszikel: „Die kirchliche Begräbnisfeier“:
Verlängerung der Verwendungsmöglichkeit der
Ausgabe 1972/73. S. 62
- 35. Großmainer Marienbruderschaft:
staatliche Rechtspersönlichkeit. S. 64
- 36. Bekanntgabe des Weiehekandidaten für die
Priesterweihe 2010. S. 64
- 37. Firmung: Nachtrag. S. 65
- 38. Personalnachrichten. S. 65
- 39. Mitteilungen. S. 66

34. Rituale-Faszikel: „Die kirchliche Begräbnisfeier“: Verlängerung der Verwendungsmöglichkeit der Ausgabe 1972/73

- a) Schreiben des Vorsitzenden der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joachim Meisner, an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen und konferenzfreien Bischöfe des deutschen Sprachgebiets:

Hochwürdigste Herren,
im September 2009 ist nach langjähriger Vorbereitung die zweite authentische Ausgabe des Ritual-Faszikels „Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes“ erschienen, die ab dem 1. Adventssonntag (29. November) 2009 die Ausgabe von 1972/1973 ersetzen sollte.

Seit der Veröffentlichung begegnet das neue Rituale anhaltender Kritik bei Bischöfen, Priestern und Diakonen. Diese betrifft vor allem die Qualität der liturgischen Texte bzw. Übersetzungen, einzelne praxisfremde rubrikale Vorgaben, aber auch Größe und Umfang des Buches, die seine Verwendung erschweren. Einwände dieser Art werden aus dem gesamten deutschen Sprachraum geäußert und nicht selten mit der persönlichen Ankündigung verbunden, alternative Wege beschreiben zu wollen.

Die beim „Forum Liturgie im deutschen Sprachgebiet“ zusammenkommenden Bischöfe haben sich am 20./21. Januar 2010 ausführlich mit dieser Situation befasst und die dringende Empfehlung ausgesprochen, zur Abwendung größeren Schadens zunächst umgehend den weiteren Gebrauch des Rituale von 1972/1973 zu gestatten und eine grundlegende Revision der neuen Ausgabe vorzunehmen.

Die Deutsche Bischofskonferenz ist im Rahmen ihrer Frühjahrsvollversammlung am 23. Februar 2010 zu der Feststellung gelangt, dass das neue Rituale in der vorliegenden Fassung als gescheitert gelten muss. Um der Ordnung der Liturgie willen hält sie Maßnahmen für erforderlich, die der Verunsicherung in den Pfarreien begegnen und die erforderliche Überarbeitung des Rituale zielstrebig auf den Weg bringen. Die Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz, als deren Vorsitzender ich mich an Sie wende, wurde mit der Einleitung entsprechender Schritte und der Abstimmung zwischen den Bischofskonferenzen und konferenzfreien Bischöfen des deutschen Sprachgebiets beauftragt.

Auf dieser Grundlage übermittle ich Ihnen die Absicht der Deutschen Bischofskonferenz, umgehend den Zeitraum, in dem die Ausgabe 1972/73 des Rituale „Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes“ rechtmäßig benutzt werden kann, für ihren Verantwortungsbereich um zwei Jahre (bis zum 1. Adventssonntag 2011, 27. 11. 2011) zu verlängern.

Im Kontakt mit den Liturgischen Instituten und Kommissionen wird Professor Dr. Winfried Haunerland (München), der in unserem Auftrag die Redaktion der zweiten Auflage 2009 geleitet hat, sofort mit einer Bestandsaufnahme der Kritik und der Erstellung einer revidierten Fassung beginnen. Ich hoffe sehr, dass Sie diese Schritte mittragen, damit es uns gelingt, eine verbesserte zweite Auflage des Begräbnisrituale auf den Weg zu bringen, die den Bischofskonferenzen und konferenzfreien Erzbischöfen zur Approbation und anschließend dem Apostolischen Stuhl zur Rekognoszierung vorgelegt werden kann.

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung habe ich als Präsident der Bischöflichen Kommission *Ecclesia celebrans* bereits am 11. 1. 2010 über die Problematik des von ihr mit erheblichen Auflagen und eigenen Textänderungen rekognoszierten Rituale unterrichtet und werde sie jetzt auch von den geplanten Maßnahmen in Kenntnis setzen.

b) Regelung für die Erzdiözese Salzburg:

Im Sinne des Schreibens des Vorsitzenden der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen und konferenzfreien Bischöfe des deutschen Sprachgebietes wird der Zeitraum, in dem die Ausgabe 1972/73 des Rituale „Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes“ rechtmäßig benutzt werden kann, bis zum 1. Adventssonntag 2011, 27. 11. 2011, verlängert.

Erzb. Ordinariat, 10. Mai 2010, Ord.Prot.Nr. 465/10